



Vergabekriterien zum Verkauf des ehemaligen Betriebshofs Nord in Kehl-Auenheim

Die Stadt Kehl schreibt das Grundstück Flst.Nr. 242/46, Otto-Hahn-Straße 4, 77694 Kehl-Auenheim, mit einer Fläche von 2.722 m² öffentlich zum Verkauf aus.

Objektbeschreibung

Bei dem Grundstück handelt es sich um den ehemaligen Betriebshof Nord der Stadt Kehl. Auf dem Grundstück befindet sich ein ehemaliges Betriebshofgebäude, das aufgrund erheblicher Baugrundsünden nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist. Nach vorliegenden Erkenntnissen besteht Einsturzgefahr.

Das Grundstück wurde in den 1990er Jahren mit Stahlwerkschlacke aufgefüllt. Die daraus resultierenden Baugrundverhältnisse haben zu Schäden am Gebäude geführt. Für eine zukünftige bauliche Nutzung können umfangreiche Maßnahmen zur Bodenverbesserung bzw. Bodensanierung erforderlich werden.

Besondere Verkaufsbedingungen

- Das bestehende Gebäude ist vom Erwerber auf eigene Kosten abzurechen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Sämtliche Kosten und Risiken im Zusammenhang mit dem Gebäude, dem Baugrund sowie gegebenenfalls erforderlichen Bodenverbesserungs- oder Bodensanierungsmaßnahmen gehen auf den Erwerber über.
- Der Verkauf erfolgt im bestehenden Zustand („wie es steht und liegt“) unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig.
- Die Stadt Kehl übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit des Grundstücks oder dessen Eignung für bestimmte Nutzungen.

Mietverhältnis und Vorkaufsrecht

Das Grundstück ist derzeit vermietet und wird als Lagerfläche genutzt.

Zugunsten des aktuellen Mieters besteht ein vertraglich vereinbartes Vorkaufsrecht. Im Falle des Eingangs eines zuschlagsfähigen Angebots erhält der Mieter die Möglichkeit, dieses Vorkaufsrecht entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auszuüben und zu den gleichen Bedingungen in den Kaufvertrag einzutreten.



Verkaufsverfahren

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 12. Juli 2026 bei der Stadt Kehl vorzugsweise über die Vergabepattform www.baupilot.com einzureichen. Dem Angebot ist eine kurze Darstellung der beabsichtigten Nutzung des Grundstücks beizufügen.

Die Stadt Kehl behält sich vor, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen, Nachverhandlungen zu führen oder das Verfahren jederzeit ohne Zuschlag zu beenden. Ein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht.

Für Rückfragen und die Vereinbarung von Besichtigungsterminen steht die Stadtverwaltung Kehl, Produktbereich Liegenschaften, Telefon 07851-883150, E-Mail: Liegenschaften@stadt-kehl.de zur Verfügung.

Kehl, den 29.05.2026

Stadt Kehl

Liegenschaften mit Grundbucheinsichtsstelle